



Teilzonenplan Bären II

Gestützt auf Art. 47 des kantonalen Baugesetzes des Kantons Appenzell I.Rh. (BauG/GS 700.000) wird der Teilzonenplan Bären II, Bezirk Gonten öffentlich aufgelegt:

Es handelt sich dabei um eine Umzonung einer Wohnzone W2 von 1'847 m² und einer Freihaltezone von 1'151 m² in eine Kernzone K3.

Die Änderungen liegen während 30 Tagen, vom 28. Januar bis 27. Februar 2017, bei der Bezirksverwaltung Gonten, Loretto 8a, 9108 Gonten, öffentlich auf.

Die Unterlagen können auf www.gonten.ch oder nach Terminvereinbarung, Telefon 078 / 707 40 60 im Bezirksbüro Gonten eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Einsprachen sind innert der Auflagefrist bis spätestens am 27. Februar 2017 schriftlich und begründet an den Bezirksrat Gonten, Loretto 8a, 9108 Gonten, zu richten.

Nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens wird der Zonenplan der nächsten Bezirksgemeinde zur Annahme unterbreitet.

Der Bezirksrat Gonten